

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

betreffend nachhaltige Reformen im Pflegebereich - ambulante, mobile und dezentrale Lösungen forcieren

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschuss für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1613 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz - SV-ZG) (1698 d.B.) - TOP 31

Selbstverständlich ist der Pflegeregress in seiner derzeitigen Form inakzeptabel - nicht zuletzt deshalb, weil er in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt wird und Ungleichheiten sowie Intransparenzen auf der Tagesordnung stehen. Abermals fällt nun wieder eines der wichtigsten Zukunftsthemen kurzfristigen Wahlkampfpoemik zum Opfer. Statt nachhaltige Reformen, einen Systemwandel und eine Absicherung und Verbesserung der Pflegestandards zu erreichen, soll der Pflegeregress ohne jegliche Begleitmaßnahmen abgeschafft werden.

In den kommenden Jahrzehnten wird sich die Bevölkerungsstruktur in Österreich stark verändern. Die sogenannte Babyboomer-Generation scheidet aus dem Arbeitsmarkt aus, gleichzeitig bleibt jedoch die Geburtenrate niedrig und die Lebenserwartung steigt weiter an. Vor diesem Hintergrund ist eine Reform des derzeitigen Pflegesystems dringend notwendig. Nach Modellschätzungen des Ageing Reports 2015 der Europäischen Kommission werden sich – je nach Szenario – auch die Kosten für Pflege in den kommenden Jahrzehnten mehr als verdoppeln. Parallel zu diesem Wandel der Bevölkerungs- und Ausgabenstruktur ändern sich auch die Haushalts- und Familienstrukturen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, einen grundsätzlichen Systemwandel im Pflegebereich zu forcieren und politisch zu begleiten. Die Betroffenen müssen wohnort- und lebensnahe Versorgung in Netzwerken von professionellen Ansprechpartner_innen im interdisziplinären Gesundheits- und Pflegebereich vorfinden können. Dadurch muss eine Verlagerung sichergestellt werden, weg von stationären Bettenburgen hin zu kleinen Einheiten sowie zum mobilen Bereich.

Die Gründe für diesen nötigen Systemwandel liegen auf der Hand:

- Stationäre Pflege (egal ob Pflegeheim, Spital, etc.) ist die teuerste Variante und hat für die Betroffenen oft keine befriedigende Betreuungsqualität. Ambulante Pflegedienste sind in der Lage, pflegebedürftige Personen in ihrer gewohnten Umgebung zu pflegen und erfüllen damit einen der größten Patient_innenwünsche.
- Bei Pflege in den eigenen vier Wänden bestimmt die zu pflegende Person ihren Alltag und den Umfang der Pflege stärker selbst und ist dadurch unabhängiger. Bei akuten Krankheitsfällen schreitet der Genesungsprozess bei häuslicher Pflege deutlich schneller voran.

- Ambulante Pflegedienste sind auch aus volkswirtschaftlicher Sicht vorteilhaft. So führt der Verbleib in den eigenen vier Wänden bei den Betroffenen nur selten zu Abhängigkeiten von Sozialleistungen.
- Ambulante Pflege sorgt dafür, dass die Menschen wirklich nur für die Dauer einer akuten Notsituation in ein teures stationäres System gehen (z.B. nach Hüft-OP, Übergangspflege, Hospizbedarf).
- Ambulante Pflege bindet das soziale Umfeld (z.B. Familie) mit ein. Dies sorgt, sinnvoll umgesetzt, dafür, dass sowohl die zu pflegende Person profitiert, als auch die Familie Entlastung findet und weiterhin im Erwerbsleben verbleiben kann.
- Bei einem guten System sind die Leute möglichst lange in Betreuung (Unterstützung bei den Dingen des alltäglichen Lebens), aber nur kurz bzw. nur wenig in Pflege (z.B. Inkontinenzversorgung, Versorgung chronischer Wunden, etc.). Der Betreuungsteil kann und soll, wenn möglich, durch Angehörige erfolgen. Im Pflegeheim ist die Betreuung oft aufgrund des Personalmangels und der schlechten Verteilung nicht ausreichend und bleibt auf Grund des hohen Pflegebedarfs auf der Strecke.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich Maßnahmen vorzulegen und mit den Bundesländern auszuverhandeln, um nachhaltige Reformen im Pflegebereich zu realisieren. Folgende Punkte sind dabei insbesondere zu berücksichtigen:

- *Bekanntnis zum Ausbau mobiler Pflege, statt stationärer,*
- *Fokus auf dezentrale und mobile Lösungen, sowohl für Gepflegte, als auch Pflegende und die Organisation der Pflege selbst,*
- *Bundeseinheitliche Qualitätsstandards., insbesondere bei Personalschlüssel."*

G. P. (St. 012)
Dornerbauer

W. Scheuch
(GENERAL)

P. de
(W. 012)

(L. 012)

